

Merkblatt Tipps und Empfehlung nach einem Brandfall

Sehr geehrte Damen und Herren

In Ihren Räumlichkeiten musste ein Brand gelöscht werden. Zerstörung, Schutt, Russ, Rauch und damit viel Leid bleiben zurück, verbunden mit offenen Fragen und Problemen. Guter Rat ist nun gefragt. Mit den folgenden Tipps und Empfehlungen möchten wir Sie unterstützen.

Grundsätzliches

- Nur am Rande betroffen?

Sind Ihre Räumlichkeiten nicht vom Feuer betroffen, nur leicht verraucht und sind keine Russteilchen wahrnehmbar, können Sie sich dort nach gründlichem Durchlüften der Wohnung wieder aufhalten. Sollten Sie oder ein Familienmitglied nach dem Brand jedoch ein Unwohlsein verspüren, begeben Sie sich bitte unverzüglich zum Arzt.

- Stark betroffen?

Sind Ihre Räumlichkeiten durch Feuer, Russ und starken Rauch beeinträchtigt worden, bitte wir Sie die nachfolgenden Informationen unbedingt zu beachten.

Erste Massnahmen

- Betreten Sie die Brandstelle erst nach Freigabe durch Polizei und Feuerwehr. Zuvor dürfen wegen der Schadenabklärung keine Veränderungen vorgenommen werden. Muss wegen der Schadensbegrenzung trotzdem etwas verändert werden, ist nach vorgängiger Absprache mit der Feuerwehr oder der Polizei die Situation zuerst zu fotografieren.
- Der Aufenthalt im Bereich der Brandstelle kann wegen der Freisetzung giftiger Stoffe Ihre Gesundheit gefährden. Informieren und schützen Sie sich rechtzeitig.
- Vermeiden Sie ein Verteilen der Brandverschmutzung auf nicht Brand betroffene Bereiche.
- Benachrichtigen Sie als Mieterschaft umgehend Ihre Hausverwaltung bzw. die Hauseigentümerschaft und Ihre Hausratversicherung.
- Als Hauseigentümerschaft benachrichtigen Sie zusätzlich die Aargauische Gebäudeversicherung (AGV).
- Sichern Sie umgehend die Daten Ihrer elektronischen Datenverarbeitungsanlage.

Sanierungsmassnahmen

- Sprechen Sie die Sanierungsmassnahmen vorgängig mit den Experten Ihres Schadenversicherers ab.
- Bei ausgedehnter Verschmutzung empfehlen wir Ihnen, die Sanierungsmassnahmen einer Fachfirma zu übertragen. Diese verfügen über qualifiziertes Personal und geeignete Schutzausrüstung, um die Sanierungsarbeiten sicher und rasch durchführen zu können. Stimmen Sie dies jedoch vorgängig mit Ihrer Hausverwaltung bzw. Hauseigentümerschaft und dem Experten Ihres Schadenversicherers ab.

Räumung / Entsorgung

- Den Schadenplatz soweit zu räumen und abzusperren, bis alle unmittelbaren Gefahren beseitigt sind, ist Pflicht der Feuerwehr. Die weitergehende Räumung liegt grundsätzlich in der Verantwortung der Mieter- bzw. Eigentümerschaft.
- Bei der Deponierung des Brandschuttes sind die Vorschriften des kantonalen Amtes für Wasser und Abfall zu beachten. Die Räumung erfolgt in Absprache mit den zuständigen Fachstellen. Die Kosten können im Rahmen ihrer Deckung bei der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV) geltend gemacht werden.

Nützliche Adressen

Aargauische Gebäudeversicherung AGV

Tel: 0848 836 800

schaden@agv-ag.ch

www.agv-ag.ch

Schadensanierung (nicht abschliessend)

BELVOR (Suisse) AG

Tel: 0800 808 118

(24-Stunden Service)

www.belvor.ch

NOVOSAN AG

Tel: 0800 832 13

(24-Stunden Service)

www.novoosan.ch

Bautrocknung (nicht abschliessend)

Suter Gruppe

Tel: 0800 8 6666 8

(24- Wasserschaden-Notfall)

www.sutergruppe.ch

Roth-Kippe AG

Tel: 044 744 71 71

(24- Pikettdienst)

www.roth-kippe.ch

Dachdecker (nicht abschliessend)

Meier Bedachung

Tel: 062 896 03 03

www.meier-

bedachungen.ch

Gebr. Kohler AG

Bauspenglerei

Tel: 056 496 18 05

Conrad Holzbau AG

Tel: 056 200 10 20

www.conrad-holzbau.ch

Muldenservice (nicht abschliessend)

Hubschmid AG

Tel: 056 619 14 41

www.hubschmid-ag.ch

Obrist Transporte + Recycling AG

Tel: 056 416 03 00

www.obrist-transporte.ch